

Wichtige Regeln für unsere Schulgemeinschaft

Die folgenden Regeln sollen ein geordnetes und möglichst reibungsloses Zusammenleben unserer Schulgemeinschaft ermöglichen. Verstöße haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote im Zeugnis. Bei wiederholt auftretenden Problemen können die Klassenvorständ*innen einzelne Schüler*innen oder die ganze Klasse an einem unterrichtsfreien Nachmittag in die Schule bestellen, um einzelne Punkte dieser Schulordnung gemeinsam zu besprechen und zu vertiefen.

o Rücksichtnahme und Freundlichkeit

- Unsere Schüler*innen grüßen freundlich und zeigen sowohl in der Schule als auch auf dem Schulweg gutes Benehmen.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Rennen in den Gängen und auf den Stiegen verboten.
- Der Wechsel in andere Klassenräume erfolgt leise und geschlossen, damit der Unterricht in den anderen Klassen nicht gestört wird. Vor dem Verlassen des Klassenraums sind Fenster und Türen zu schließen und ist das Licht zu löschen.

Ordnung in Unterrichts- und Freizeiträumen

- In den Klassen achten die Schüler*innen auf Ordnung und Sauberkeit und sorgen für eine korrekte Mülltrennung. Auch ein fremder Klassenraum, der bei Gruppenteilungen besucht wird, muss sauber hinterlassen werden.
- Es ist strengstens verboten, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen.
- Für das Mittagessen stehen der Speisesaal, der Baratsaal und eigens ausgeschilderte Räumlichkeiten zur Verfügung. Essenslieferungen von auswärts sind untersagt. Die Klassen sind kein Depot für Lebensmittel, Trinkflaschen etc. Wenn notwendig, werden leere Trinkflaschen, Essgeschirr, usw., die längere Zeit herumstehen, entsorgt.
- Während der großen Pause dürfen sich die Schüler*innen der Unterstufe sowohl in ihren Klassen als auch auf den Gängen davor aufhalten. In dieser Zeit werden die Fenster zum Lüften geöffnet. Bei trockener Witterung kann der/die Schüler*in selbst entscheiden, ob sie draußen im Schulhof vor dem Haupteingang die Pause verbringen möchten. Sie müssen dann pünktlich zum Unterricht wieder in der Klasse sein.
- Kurz vor Ende jeder Pause gehen die Schüler*innen in ihre Klassen und warten ruhig auf die jeweilige Lehrperson. Sollte spätestens nach zehn Minuten keine Lehrperson in die Klasse kommen, melden die Klassensprecher*innen oder deren Stellvertreter*innen deren Absenz im Konferenzzimmer oder im Sekretariat.
- Während des Unterrichts darf in den Klassen nur Wasser oder Tee getrunken werden. Im Biologie- und Physiksaal, ebenso in den EDV-Räumen, sind keine Getränke erlaubt.
- Für WC-Besuche sind die Pausen vorgesehen, nur in Ausnahmefällen darf während des Unterrichts das WC aufgesucht werden.
- Wertgegenstände und Geld sollen nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen gelassen werden. Bei Bedarf können größere Geldbeträge etc. im Sekretariat deponiert werden. Diebstähle können den Ausschluss aus der Schule zur Folge haben.



o Schulkleidung

- Alle Hosen müssen dunkelblau sein, dürfen nicht ausgewaschen oder gelöchert sein. Die Festtagshosen müssen einen geraden, klassischen Schnitt haben, bei den Alltagshosen sind auch "modischere Hosen" erlaubt. Nicht erlaubt sind Hosen im Jogging-Style (Schlabber-Look), Hosen mit aufgesetzten Taschen und Leggings (mit Ausnahme bei den Mädchen der ersten Klassen unter den Röcken).
- Anlässe für die Festtagskleidung werden den Schüler*innen rechtzeitig bekannt gegeben. Mädchen dürfen bei der Festtagskleidung Hosen oder Röcke tragen.
- Im Haus werden Hausschuhe mit rutschfesten, hellen Sohlen getragen. Überkleider und Straßenschuhe sind in den Garderobenkästen abzulegen.
- Turnkleidung und Turnschuhe werden ausnahmslos in den Garderobenkästen und nicht in den Klassenzimmern aufbewahrt.

Handy-Nutzung

- In den 1. 4. Klassen der Unterstufe ist das Handy während des gesamten Aufenthaltes im Schulgebäude im Spind zu verwahren. In besonderen Notfällen werden die Eltern über das Sekretariat kontaktiert.
- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen ihr Handy bei sich haben und nur in den Pausen ausschließlich in ihren Klassenräumen nutzen. Während der Unterrichtszeit darf das Handy nur zur Unterstützung des Unterrichts, nach Aufforderung und Erlaubnis durch die jeweilige Lehrperson, genutzt werden

o Pünktlichkeit und Fernbleiben vom Unterricht

- Die Schüler*innen erscheinen pünktlich zum Unterricht. Im Falle von Bus- oder Zugverspätungen gilt das Zuspätkommen als entschuldigt.
- Das Fernbleiben bis zu einem Tag wird von den Klassenvorständ*innen genehmigt, die Abwesenheit über mehrere Tage ist nur mit Zustimmung der Direktion gestattet. Im Krankheitsfall ist der/die Klassenvorständ*in unverzüglich nach der Rückkehr in die Schule eine Entschuldigung zu bringen. Bei längerer Abwesenheit ist die Schule zu verständigen. Bleiben Schüler*innen länger als eine Woche ohne Nachricht an die Schule dem Unterricht fern, sind sie automatisch von der Schule abgemeldet.
- Bei Freistellungen, die zu einer Verlängerung von Ferien oder bereits schulautonom längeren Wochenenden (z.B. Mi So oder Do Mo) führen, sind die entfallenden Vormittagsstunden in Form von Sozialdiensten (= Mithilfe in der Schulbibliothek, im THS, beim Servieren oder Abservieren) für die Schulgemeinschaft einzubringen. Solche Freistellungen müssen von der Direktion genehmigt werden.

Nikotin, Nikotinprodukte und Alkohol

 Alkoholische Getränke und der Genuss von Nikotin und Nikotinprodukten sind in der Schule, auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet. Bei Verstößen treten entsprechende Maßnahmen (Maßnahmenplan) in Kraft.



o Maßnahmenplan bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Bei einem Vergehen weist die Lehrperson selbst die/den Schüler*in darauf hin.
- Bei einem wiederholten Verstoß oder einem nach ihrem Ermessen schwerwiegenderen Verstoß informiert die Lehrperson den KV.
- Es ergeht eine Information der Eltern durch den KV.
- Bei einem weiteren Vergehen kommt es zur Verpflichtung zu Sozialdiensten.
- Bei einem weiteren Vergehen kommt zu einem Gespräch in der Direktion, gegebenenfalls mit den Fltern
- Bei mehrmaligem Vergehen erfolgt ein Ausschluss von Schulveranstaltungen bis hin zur Kündigung des Ausbildungsvertrages (je nach Schwere des Vergehens).

Beaufsichtigung der Unterstufenschüler*innen

Die Schüler*innen der Unterstufe werden gemäß unserer Hausordnung von Lehrpersonen zu folgenden Zeiten beaufsichtigt:

- 15 Minuten vor dem Vormittagsunterricht auf den Gängen und in den Klassen
- Während der "Zeit-Raus-Stunden"
- Beim Mittagessen im Speisesaal
- Während der Mittagspause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts in den Tagesheimräumen (Atrium, Mater- und Baratsaal, Studierzimmer, gegebenenfalls im Park).

Eine Anwesenheit im übrigen Schulgebäude (in den Klassen und Gängen) ist in der Mittagspause nicht erlaubt. Eine Anwesenheitskontrolle kann aus organisatorischen Gründen in der Mittagspause nicht durchgeführt werden.

Für Schüler*innen, die im Tagesheim angemeldet sind, wird am Beginn der Tageheimbetreuung eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.

Wenn Schüler*innen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, erfolgt dies auf eigene Gefahr.

Parken auf dem Schulgelände

Mag. Novice Shols

Schüler*innen, die mit dem Auto in die Schule kommen und dieses im Gelände parken möchten, benötigen eine Bewilligung der Direktion. Sie erhalten dann am Schulbeginn eine Parkkarte. Die internen Verkehrsregeln (= Schritttempo, Parkplatzordnung) sind auch für Moped-, Vespa- und Motorradfahrer*innen einzuhalten.

Direktorin Mag. Maria Strolz